

**Gemeinschaftsgrundschule Bielstein**

**Weierhofweg 13**

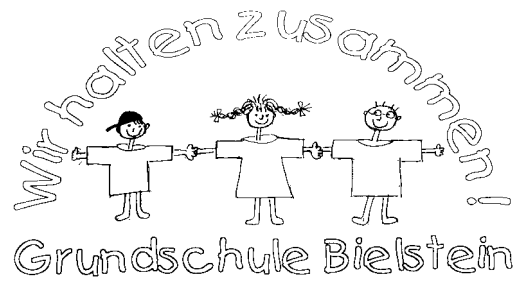
**51674 Wiehl**

**Tel. 02262-6379**

**Fax. 02262-717838**

**[info@ggs-bielstein.de](mailto:info@ggs-bielstein.de)**

**[www.ggs-bielstein.de](http://www.ggs-bielstein.de)**



# Schulordnung der Gemeinschaftsgrundschule Bielstein

Bearbeitungsstand: März 2012



Damit Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne in unserer Schule sind, ist es wichtig, dass die folgenden Regeln von allen eingehalten werden. Grundsätzlich geht es dabei darum, die Rechte aller Beteiligten sowie persönliches und schulisches Eigentum zu schützen.

Die Schulkonferenz hat deshalb am 11.06.2012 die folgende Schulordnung beschlossen. Sie soll dazu beitragen, störungsfreies Lernen und Arbeiten zu ermöglichen und Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden.

## **Für die Schülerinnen und Schüler**

### 1. Allgemeine Regeln

- Zum Unterricht erscheinen alle Schülerinnen und Schüler pünktlich.
- Da vor 7.40 Uhr keine Aufsicht stattfindet, sollen Schülerinnen und Schüler nicht vor dieser Zeit auf dem Schulgelände eintreffen.
- Der Aufenthalt in den Klassen ist ab 7.40 Uhr erlaubt. Ein Herumtoben in den Klassen oder im Schulgebäude ist streng verboten.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Das Laufen im Gebäude ist wegen des hohen Unfallrisikos verboten.
- Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Elektronische Geräte (Handy, Nintendo, etc.), Messer und Feuerzeuge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Schuleigene Materialien (Bücher, Möbel, Elektronikgeräte, Spielgeräte, etc.) sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Bei mutwilliger bzw. fahrlässiger Beschädigung wird Ersatz verlangt.
- Aufgrund der Gefährlichkeit des Schulweges dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

## 2. Pausenordnung

- Für Regenpausen gelten folgende Absprachen:
  - In der Regenpause wird auf dem Schulhof kein Fußball gespielt.
  - Kinder, die sich bei Regen auf dem Schulhof aufhalten wollen, gehen nur mit Schirm oder Regenjacke mit Kapuze hinaus.
  - Hat sich ein Kind entschieden, in der Regenpause in der Klasse zu bleiben, wird dieser Entschluss nicht geändert.
  - Bei Regenpausen ist das Herumtoben im Gebäude und in den Klassen verboten.
- Bei Schnee ist das Werfen mit Schneebällen untersagt.
- Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden.
- Bälle, die über den Zaun geflogen sind, werden nach Absprache mit dem aufsichtführenden Lehrer außen herum zurückgeholt.
- Während der großen Pause darf nur die untere Toilettenanlage genutzt werden.
- Abfall wird in die angebrachten grünen Abfallbehälter geworfen.
- Die Tischtennisplatten dürfen nicht bestiegen werden.

### 3. Verhalten nach Schulschluss

- Die Klasse, die sich als letzte in einem Raum aufhält, hat bei Stundenende oder bei Schulschluss die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen.
- Nach Schulschluss verlassen die Kinder möglichst schnell das Schulgelände und begeben sich auf direktem Weg nach Hause (nur so ist der Versicherungsschutz gewährleistet).
- Buskinder werden nach der 5. und 6. Stunde etwas früher entlassen (längstens 5 Minuten), damit sie auf direktem Weg über den Schulhof der Realschule rechtzeitig und möglichst vor den Schülern der weiterführenden Schulen zu den Bussen gelangen können.

### **Für die Lehrerinnen und Lehrer**

- Die Lehrerinnen und Lehrer beginnen ihren Unterricht pünktlich.
- Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufsichtspflichten ernst und halten sich an getroffene Zusatzvereinbarungen wie
  - Beachtung, dass die Außentür zum kleinen Parkplatz in den großen Pausen geschlossen ist
  - ein Kollege übernimmt bei Regenpausen die Außenaufsicht
  - bei Regenpausen kontrollieren die Aufsichtspersonen auch immer wieder das Verhalten in den Klassen
- Im Schulgebäude sowie auf dem kompletten Schulgelände gilt striktes Rauchverbot.
- Erkrankte Kinder werden erst nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause entlassen.
- Auch ein Holen von vergessenen Unterrichtsmaterialien wird erst nach Elternrücksprache angeordnet bzw. genehmigt.

- Im Unterricht eingesetzte Materialien werden nach Gebrauch an den Aufbewahrungsort zurückgebracht.
- Festgestellte Beschädigungen jeder Art oder Verlust werden unverzüglich an die Schulleitung gemeldet.
- Jede Klassenlehrerin ist für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen verantwortlich.
- Jede Lehrkraft ist für die Einhaltung der Klassenregeln verantwortlich.
- Jede Lehrkraft ist für die Ordnung und Sicherheit im Gebäude verantwortlich.

## **Für die Eltern**

- Bitte melden Sie das Fehlen Ihres Kindes morgens bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch der Schule, damit über den Verbleib Ihres Kindes Klarheit besteht. Ebenso können Sie eine möglichst schriftliche Meldung durch Nachbarkinder überbringen lassen.
- Im Anschluss an das krankheitsbedingte Fehlen müssen Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mitgeben.
- Die Beurlaubung Ihres Kindes für einzelne Unterrichtsstunden und bis zu 2 Tagen (jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien) besprechen Sie bitte rechtzeitig mit der Klassenleitung. In anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.
- Bitte vereinbaren Sie für Ihre Besuche und Gesprächswünsche einen Termin mit der Klassen- oder Schulleitung, damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- Die Teilnahme an Sprechtagen und Elternabenden sollte für Sie selbstverständlich sein. Wenn Sie verhindert sind, informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenleitung bzw. den Klassenpflegschaftsvorstand.
- Bitte verabschieden Sie Ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn am Schultor und holen Sie sie nach Unterrichtschluss auch von dort wieder ab.

- Bitte beachten Sie: Der Weierhofweg ist eine sehr schmale Straße, so dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h zu allen Zeiten unbedingte Beachtung finden muss.
- Denken Sie bitte daran, dass unser gesamtes Schulgelände rauchfreie Zone ist.
- Hunde dürfen nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.
- Das Bringen oder Abholen Ihrer Kinder mit dem Auto unmittelbar auf dem Schulgelände (vor dem Eingangsbereich) ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Diese Regeln wurden von der Schulkonferenz der GGS Bielstein am 21.05.2012 beschlossen. Sie treten ab sofort in Kraft.

Darüber hinaus behält unsere „Vereinbarung zum friedlichen Miteinander“ weiterhin Gültigkeit.